

Schutz- und Hygienekonzept

Singangebote im Freiwilligenzentrum

Stand: 5.8.2021

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für die Singangebote des Freiwilligenzentrums der Stadt Gersthofen. Das Angebot wird als außerschulisches Bildungsangebot durchgeführt, bei dem gemeinsam gesungen wird.

Ausschlusskriterien von der Teilnahme

Diese Personen dürfen nicht am Singangebot teilnehmen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder zu Personen, die aus anderen Gründen (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Stadt informiert alle Teilnehmer*innen bei telefonischer Anmeldung mündlich, bei schriftlicher Anmeldung schriftlich sowie vor Ort per Aushang über diese Teilnahmebedingungen.

Sollten Personen während der Teilnahme Symptome entwickeln, müssen sich diese umgehend von den anderen Personen absondern und die Leitung informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft die weiteren Maßnahmen.

Durchführung und Inzidenzwert

Die maximale Dauer ist 1 Stunde.

Das Angebot wird nur im Freien durchgeführt.

Maskenpflicht und Abstandsgebot

Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Bereich des Programmangebots verpflichtend, außer man sitzt oder steht am eigenen Platz.

Während des Singens wird ein Mindestabstand von 2m zwischen allen Personen eingehalten, ansonsten 1,5m.

Anmeldung und Dokumentation

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich; es werden maximal 20 Personen zugelassen.

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen.